

Betriebliche Altersvorsorge (bAV) – Arbeitgeberinformation

Damit Sie den Grundstein für die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter legen.

 Sparkassen
Versicherung





Die Herausforderungen als Arbeitgeber sind vielseitig – die SV bietet passende Lösungen.

Die Herausforderungen für Sie als Arbeitgeber sind vielfältiger denn je: Zum einen am Markt als Unternehmen zu bestehen, zum anderen gilt es, die qualifizierten Mitarbeiter zu motivieren und nachhaltig an das Unternehmen zu binden.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) hat die Rahmenbedingungen für eine bAV noch attraktiver gemacht. Seit 2019 ist zudem ein verpflichtender Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % gültig. Nutzen Sie diese Verpflichtung aktiv, um sich als Arbeitgeber zu präsentieren, der Verantwortung für die Absicherung seiner Mitarbeiter übernimmt.

Gerade bei kleinen und mittelständischen Betrieben wird durch die neuen Fördermaßnahmen des BRSg die bAV massiv gestärkt und ist deshalb fester Bestandteil einer zeitgemäßen Personalpolitik.

Dabei ist Ihnen die Absicherung des Lebensstandards Ihrer Mitarbeiter wichtig und bringt Ihr soziales Engagement zum Ausdruck. Das ist sehr gut, denn zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg Ihres Unternehmens.

Nutzen Sie die betriebliche Altersvorsorge als modernes Vergütungsinstrument und stärken Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.

Sie bietet Ihnen und Ihren Mitarbeitern viele Vorteile:

- Sie können Ihre Arbeitnehmer zielgenau motivieren und langfristig binden – mit passenden Lösungen für Führungskräfte und Mitarbeiter.
- Sie können Ihre Lohnnebenkosten senken.
- Sie erhalten individuelle Versicherungslösungen.

Neue Chancen für Sie und Ihre Mitarbeiter!

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ist die bAV ein wichtiges Instrument. Trotzdem haben aus Sicht des Gesetzgebers noch zu wenige Arbeitnehmer eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Genau dort setzt das Betriebsrentenstärkungsgesetz an. Das Gesetz beinhaltet eine Vielzahl von Neuerungen und Änderungen:

- Der Staat verändert die Rahmenbedingungen für die bAV, das betrifft auch bestehende Betriebsrenten.

- Es gibt verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse.
- Das Sozialpartnermodell (sog. „Nahles-Rente“) bietet neue Möglichkeiten für die Gestaltung der Betriebsrente.

Die fünf Durchführungswege der bAV bleiben bestehen und können auch weiterhin genutzt werden. Ihre bereits bestehende bAV kann fortgeführt werden und Ihre Mitarbeiter, die bereits die betriebliche Altersvorsorge nutzen, profitieren von den Änderungen.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

<p>Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse in Höhe von 15 %</p> <ul style="list-style-type: none">→ für alle neuen Entgeltumwandlungen seit dem 01.01.2019 und→ für bereits bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022	<p>Erhöhung des steuerfreien Förderrahmens von 4 % auf 8 %</p>	<p>Förderung für Geringverdiener</p> <ul style="list-style-type: none">→ Sie erhalten Zuschuss in Höhe von 30 % für zusätzlichen Arbeitgeberbetrag (240-480 Euro pro Jahr)→ Voraussetzung: Mitarbeiter mit Bruttogehalt bis zu 2.200 Euro monatlich	
<p>Verbesserung der Riesterförderung</p> <ul style="list-style-type: none">→ Leistungen aus einer bAV mit Riester-Förderung sind künftig nicht mehr sozialabgabenpflichtig→ Erhöhung der Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro	<p>Freibetrag Grundsicherung</p> <ul style="list-style-type: none">→ Ermöglicht den Aufbau einer lohnenden Zusatzversorgung auch für Geringverdiener.	<p>Neue Vervielfältigungsregel (Dotierung beim Ausscheiden) und Nachdotierungsmöglichkeiten (für Kalenderjahre ohne Entgeltbezug)</p>	

Handlungsbedarf für Ihr Unternehmen:

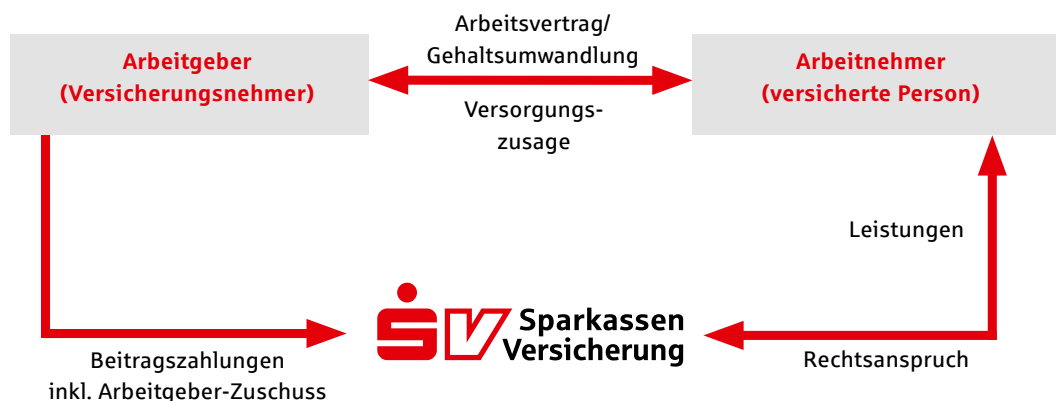
Überprüfung bestehender Vereinbarungen

- Bezüglich Arbeitgeberzuschüssen
- Einbindung der Geringverdiener-Förderung
- Ggf. Einbindung der Riester-Förderung in die bAV
- Information und Beratung Ihrer Mitarbeiter über die Neuerungen.

Betriebliche Altersvorsorge optimal nutzen.

Mit den richtigen Konzepten und den Vorteilen der bAV können Sie bei Ihrer Belegschaft punkten. Sie bieten Ihren Mitarbeitern eine Möglichkeit, sich Ihren gewohnten Lebensstandard fürs Alter zu sichern. Damit erfüllen Sie die Vorgaben des Gesetzgebers und zeigen gleichzeitig, dass Ihnen die Zukunft Ihres Unternehmens und auch die Ihrer Mitarbeiter am Herzen liegt.

Und so funktioniert das Prinzip der bAV: Jeder Arbeitnehmer hat heute einen Rechtsanspruch auf eine Betriebsrente durch Entgeltumwandlung. Auch die vermögenswirksamen Leistungen (VL), die Sie als Arbeitgeber leisten, können in die bAV investiert werden. Als Arbeitgeber sagen Sie Ihrem Mitarbeiter aufgrund des Arbeitsverhältnisses Versorgungsleistungen zu, die den Arbeitnehmer bzw. seine Hinterbliebenen von Anfang an begünstigen. Sie sind als Arbeitgeber Versicherungsnehmer und Beitragszahler zugleich.

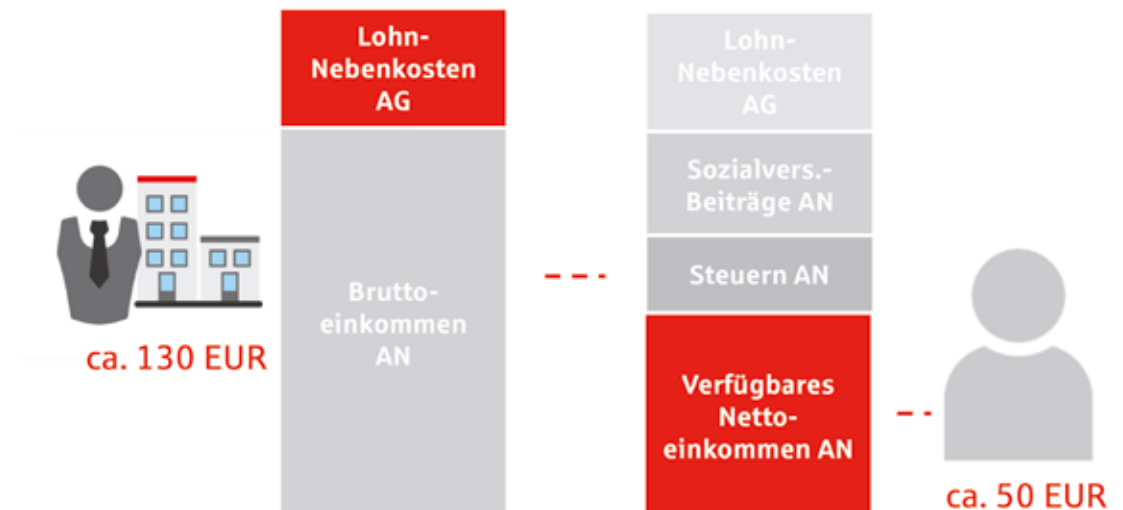


Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für die bAV. Sie können sich frei entscheiden, ob Sie die Beiträge ganz oder teilweise übernehmen, oder ob die Finanzierung durch eine Entgeltumwandlung Ihrer Mitarbeiter erfolgen soll. Nach dem BRSG müssen Sie als Arbeitgeber eine Entgeltumwandlung grundsätzlich mit 15 % bezuschussen.



Ein wesentlicher Vorteil der bAV: Der umgewandelte Teil des Bruttogehalts Ihrer Mitarbeiter ist für Sie als Arbeitgeber ebenfalls sozialabgabenfrei. So können Sie diese Ersparnis ohne einen Mehraufwand als Arbeitgeberbeteiligung an Ihre Mitarbeiter weitergeben und erfüllen damit die neuen gesetzlichen Vorgaben.

Warum ist über den Betrieb vorsorgen eigentlich so attraktiv?



Bei einer Bruttogehaltserhöhung von 100 Euro müssen Sie mindestens 130 Euro investieren. Beim Mitarbeiter kommen davon allerdings nur 50 Euro an. Fürs Sparen im Alter bleibt bei ihm wenig übrig. Durch die Betriebsrente erhalten beide einen Mehrwert. Der Mitarbeiter kann aus den 50 Euro netto einen dreifach so hohen Sparbeitrag für die Betriebsrente generieren – mit Ihrem Arbeitgeber-Zuschuss, der Umwandlung der VL, der Steuer- und Sozialversicherungersparnis. Für Sie als Arbeitgeber ist dieses Modell mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden, denn Ihr Zuschuss finanziert sich aus Ihrer Sozialversicherungersparnis.



Das passende Lösungskonzept für Ihr Unternehmen.

Als Arbeitgeber haben Sie mehrere Möglichkeiten, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung Ihrer Mitarbeiter zu erfüllen. Da jedes Unternehmen seine Besonderheiten hat, stehen Ihnen bei der SV Sparkassenversicherung verschiedene Lösungskonzepte zur Verfügung, die auch die gesetzlichen Erfordernisse des BRSG erfüllen.

Momentan können Ihre Mitarbeiter bis zu 3.216 Euro im Jahr 2019 bzw. monatlich 268 Euro (4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung) steuer- und sozialabgabenfrei für ihre Betriebsrente sparen. Ein weiterer Vorteil aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes: Unter bestimmten Voraussetzungen sind noch weitere 3.216 Euro im Jahr 2019 bzw. monatlich 268 Euro (4 % der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung) steuerfrei möglich.

Ihre Möglichkeiten im Überblick

Die Direktversicherung

Sie ist bestens dazu geeignet, den Rechtsanspruch der Mitarbeiter zu erfüllen – und das ohne großen Verwaltungsaufwand.

Die SV bietet für Ihre Mitarbeiter in diesem Bereich mehrere Produktvarianten an: die klassische Variante mit

einer garantierten Verzinsung und die Variante „Index-Garant“. Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten, die Beteiligung der Überschüsse zu gestalten: Entweder über einen Aktienindex oder über den TrendPortfolio Index, einem innovativen Trendfolgemodell, bei dem von der Investition in verschiedene Anlageklassen in Deutschland, Europa und den USA profitiert wird.

Auch für Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt unter 2.200 Euro hat die SV innerhalb der Direktversicherung eine passende Lösung. Diese bietet für Sie den zusätzlichen Anreiz des neuen bAV-Förderbetrags, wenn Sie diesen Mitarbeitern einen Beitrag zur Betriebsrente zwischen 240 und 480 Euro im Jahr zahlen. Aktuell erhalten Sie sofort 30 % des Arbeitgeberbeitrags über eine Verrechnung mit der abzuführenden Lohnsteuer zurück. Außerdem sind die Beiträge als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Die Unterstützungskasse

Sie ist eine ideale Lösung für Ihre leitenden Angestellten, Ihre Fach- und Führungskräfte oder für Mitarbeiter, die in einer Schlüsselfunktion tätig sind. So können Sie diese an Ihr Unternehmen binden und effektiv absichern.

Ihren Mitarbeitern bietet sie vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. So kann beispielsweise die Beitragshöhe in-



dividuell vereinbart werden. Anders als bei anderen Formen der Betriebsrente sind die Beiträge in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Und sie ist auch dann interessant, wenn der Mitarbeiter die steuerfreien Höchstbeträge – zum Beispiel im Rahmen der Direktversicherung (§ 3 Nr. 63 EStG) – schon voll ausgeschöpft hat. Auch hier besteht die Möglichkeit, die klassische Variante mit einer garantierten Verzinsung oder die Variante „IndexGarant“ mit der Auswahl an unterschiedlicher Beteiligung der Überschüsse (Aktienindex oder TrendPortfolio Index) zu wählen.

Die Absicherung bei Berufsunfähigkeit

Bieten Sie Ihren Arbeitnehmern zusätzlich die Möglichkeit der Absicherung der Arbeitskraft an – egal, ob Sie sich für die Direktversicherung oder die Unterstützungskasse als Lösung entscheiden.

Die einfachste Möglichkeit der Absicherung ist dabei die sogenannte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Die Vorteile dabei sind, dass dieser Schutz sehr günstig ist und dass Ihr Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen keine Gesundheitsfragen dafür beantworten muss. Und die Beiträge für seine Betriebsrente übernimmt die SV. Selbstverständlich kann er auch den Top-Schutz bei Berufsunfähigkeit wählen und erhält damit im Fall der Fälle eine individuell vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente.

Flexibilität für Ihre Mitarbeiter

Ihre Mitarbeiter haben die Möglichkeit – egal, für welche Lösung Sie sich als Arbeitgeber entscheiden – ihren Vertrag flexibel zu gestalten, zum Beispiel:

→ **Flexibel auch in der Elternzeit**

Der Vertrag kann während der Elternzeit beitragsfrei gestellt und ohne Probleme nach dem Ende der gesetzlichen Elternzeit, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, fortgeführt werden.

→ **Flexible Beitragszahlung**

Es besteht die Möglichkeit, eine dynamische Anpassung der Beiträge mit einzuschließen. Damit können die Versorgungsleistungen den steigenden Lebenshaltungskosten bzw. der individuellen Situation des Arbeitnehmers angepasst werden.

→ **Rentenbeginn flexibel wählbar**

Der Rentenbeginn kann vom Mitarbeiter flexibel an seine Lebensplanung ab dem 62. Lebensjahr angepasst werden.

→ **Verschiedene Auszahlungsvarianten.**

Welcher Weg oder welche Kombination als Lösung für Ihr Unternehmen sinnvoll ist, entscheidet sich nach Größe und Struktur Ihrer Belegschaft und nach der gewählten Finanzierungsform.

Ein Rundum-Betreuungspaket vor Ort mit unserem Dienstleistungsangebot für Sie.

Die Anforderungen an die bAV sind sehr unterschiedlich. Unternehmen unterscheiden sich durch Größe, Branche, Standort, Eigentumsverhältnisse und Ertragslage und nicht zuletzt in ihrer rechtlichen Form. Unser erster Blick gilt immer der Struktur der Belegschaft sowie Ihren Interessen und Zielen fürs Unternehmen und für Ihre Mitarbeiter. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie z. B.:

- Möchten Sie Ihre Führungskräfte langfristig binden?
- Wollen Sie einen breiten Mitarbeiterkreis motivieren?
- Was ist Ihnen beim Lösungskonzept besonders wichtig?

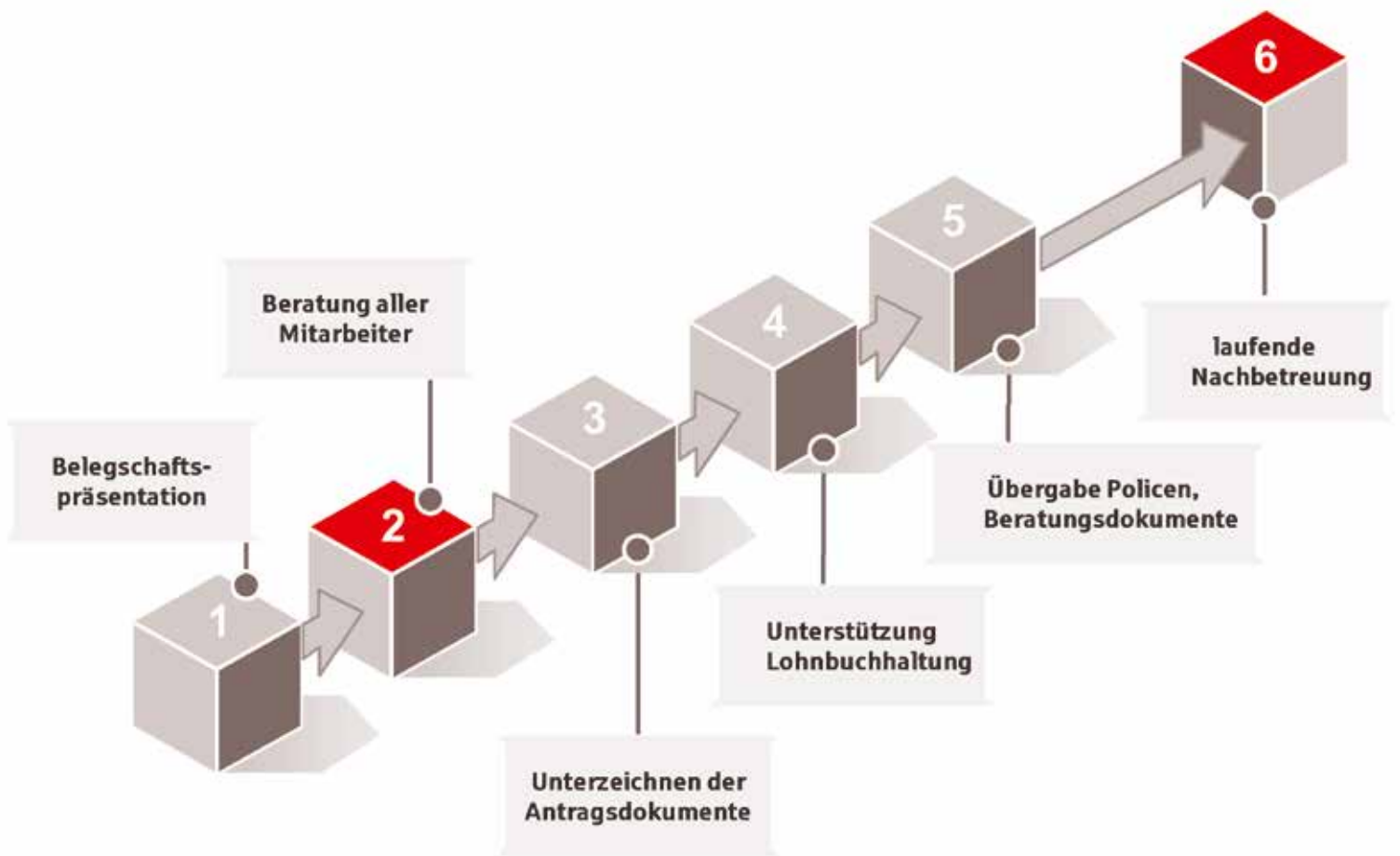
Angesichts der großen Gestaltungsvielfalt beim Thema bAV helfen Lösungen von der Stange nicht weiter. Unter Berücksichtigung Ihrer Ziele und Wünsche schnüren wir

für Sie gemeinsam ein Lösungskonzept, das dauerhaft und nachhaltig – auch unter den Gesichtspunkten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes – die strategische Ausrichtung Ihres Unternehmens unterstützt. Eine Lösung, die Ihnen auf lange Sicht Sicherheit gibt.

Entscheidende Erfolgsparameter dabei sind Vertrauen, Einfühlungsvermögen und persönliche Nähe. Eine Voraussetzung, um dieses Vertrauensverhältnis zu etablieren, liegt in der Natur der Sparkassenverbundes: Wir sind immer ganz in Ihrer Nähe.

Über die Sparkassen mit ihren zahlreichen Filialen und den Geschäftsstellen der SV Sparkassenversicherung sind wir überall in der Region vertreten.





Unsere Beratungsteams für Ihre Mitarbeiter schaffen Anlaufstellen direkt vor Ort in Ihrer Firma. Unsere spezialisierten Teams schaffen da schnell Abhilfe, präsentieren – in Absprache mit Ihnen – die unterschiedlichen Formen und Möglichkeiten der bAV und sind vor allem in der Lage, durch standardisierte Prozesse schnell und unbürokratisch konkrete Modelle in der Breite Ihrer Belegschaft umzusetzen.

Neben dem reinen Lösungskonzept bieten wir Ihnen vor allem ein „Rundum-Sorglos-Paket“ in Ihrem Unternehmen an. Das fängt beim Kommunikationskonzept an, über die Beratung aller Mitarbeiter bis hin zur Unterstützung der Lohnbuchhaltung und einer langfristigen und laufenden Betreuung.

Zusätzlich stehen Ihnen für spezielle Themen der betrieblichen Altersvorsorge unsere Spezialisten der SV

bAV Consulting GmbH zur Verfügung. Die Beratungsexperten sind hochqualifiziert und verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich Pensionsrückstellungen, Bilanzmanagement und komplexen Versorgungswerken.

Die bAV ist eine richtige und wichtige Zukunftsinvestition. Die umfassende gesetzliche Förderung in Kombination mit attraktiven Konditionen macht sie zu einem strategischen Instrument, mit dem Sie als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich agieren können. Wir zeigen Ihnen, wie Sie auf einfache und kostengünstige Weise Ihre Arbeitgeber-Attraktivität weiter erhöhen können, um den „War of Talents“ zu gewinnen.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Die verschiedenen Möglichkeiten dazu finden Sie auf der Rückseite. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Grappa di Prosecco
Averna/Ramazzo
Whiskey
Talisker
Dimple / Dalwhinnie
Oban
Dalmore
Long drinks
/Mojito
Stz
en üb
ragen

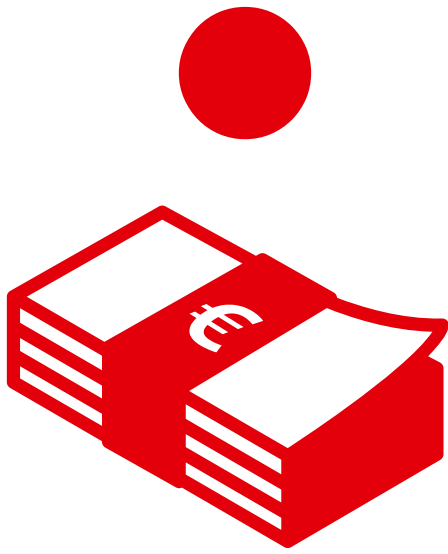


Ein gutes Gefühl: Die passende Lösung für Ihr Unternehmen mit der bAV der SV.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Bindung qualifizierter Mitarbeiter sowie von Führungskräften und somit Reduzierung von Fluktuation
- ✓ Wettbewerbsfähigkeit auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt für Fachkräfte
- ✓ Steigerung Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber
- ✓ Optimierung der Personalkosten
- ✓ Rechts- und Haftungssicherheit – auch im Hinblick auf die Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
- ✓ Versorgung der Belegschaft mit einem maßgeschneiderten Lösungskonzept und innovativen Produktlösungen
- ✓ Zielgruppengerechte Kommunikation und kompetente Beratung von Anfang an
- ✓ Einfache Administrationsprozesse und umfassender Service
- ✓ Testurteile „sehr gut“





[sparkassenversicherung.de](https://www.sparkassenversicherung.de)

Sparkassen-Finanzgruppe
Sparkasse
Landesbank/BW-Bank
LBS
SV SparkassenVersicherung
Deka Investmentfonds
Deutsche Leasing Gruppe

**Persönlich vor Ort, am Telefon oder übers Internet –
wir sind für Sie da:**

- der SV Berater in Ihrer Nähe
- der Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- service@sparkassenversicherung.de
- die SV bAV Consulting GmbH:
Telefon 0711 898 - 46780
kontakt@sv-bav.de
- [sv-bav.de](https://www.sv-bav.de) und
[sparkassenversicherung.de](https://www.sparkassenversicherung.de)